

Papsturkunden des Spätmittelalters in der Steiermark

Ein Bericht von Herbert Paulhart

Paul Kehr hat 1934 in seinem Referat eine Übersicht über die Erforschung, Bearbeitung und Publikation der Papsturkunden bis 1198 gegeben und gleichzeitig auf die noch auszufüllenden Lücken und die zu erwartenden Ergänzungen hingewiesen.¹⁾ Bedeutende Fortschritte waren zu verzeichnen, vieles blieb noch zu tun. Immer mehr und immer häufiger aber richtete sich der Blick auf die Papsturkunden des späteren Mittelalters. Für diese späte Zeit hatte zwar August Potthast in seinen „Regesta pontificum Romanorum“ ein vorläufiges und trotzdem heute noch unentbehrliches Hilfsmittel geschaffen. Seine Regesten geben eine Übersicht über die veröffentlichten Papsturkunden um 1880. Seither sind acht Jahrzehnte dahingegangen, und gerade die Detailforschung, die landesgeschichtliche Auswertung der Archive und die Bearbeitung der historiographischen Quellen nach territorialen Gesichtspunkten haben reiche Früchte getragen. Die weite Diffusion der Ergebnisse und Materialien, die oft an den entlegensten Stellen ihre Veröffentlichung erfuhren oder überhaupt nur als Archivrepertorien oder ähnliches zur Verfügung standen, verhinderten eine Vereinigung und Zusammenschau auf höherer Ebene, wie sie aber Dokumente dieser höchsten geistlichen Institution des Mittelalters wohl verlangen durften. Weder eine zentrale Erfassung noch Verzeichnung des Materials war zustande gekommen. Eine Vorstufe dazu stellt vielleicht das Schedario Baumgarten ²⁾ dar.

Hier setzt nun das Projekt jenes früh verstorbenen Forschers ein, mit dessen Name der „Censimento dei documenti pontifici“ allzeit verbunden bleiben wird. Franco Bartoloni, wohl wissend, welch enormes Programm er entwarf, wollte nicht mehr und nicht weniger als die zentrale Erfassung der päpstlichen Dokumente der Zeit von 1198 bis 1417. Er entwickelte seine Ideen 1952 auf dem Kanonistenkongreß in Bologna und nocheinmal 1953 anlässlich der 70-Jahrfeier des Istituto Storico Italiano in seinem Referat „Per un censimento dei documenti pontifici da Innocenzo III a Martino V escluso“.³⁾ Die zu erwartende Monsterkartei sollte im Vatikanischen Archiv hinterlegt werden und in folgenden Punkten jedes päpstliche Dokument

verzeichnen oder beschreiben: Name des Papstes, Empfänger, Grußformel, Incipit, Kurzregest, eventuelle Unterschriften, Datierung, Überlieferung, Kanzleivermerke, Urkundenart, Besiegelung, Archiv, eventuelle Veröffentlichung. Natürlich war dieses Riesenwerk nicht in einem Zuge und noch weniger von einer zentralen Stelle aus zu bewältigen. Die Mithilfe der einzelnen Länder und eine möglichst enge internationale Zusammenarbeit empfahl sich überdies auch, um den personalen wie realen Gegebenheiten in den betreffenden Staaten Rechnung zu tragen.

Für Österreich, das unter der Leitung Leo Santifallers an diese Aufgabe herantrat, ergab sich insofern noch eine besondere Situation, als schon vor der Bekanntmachung des Censimento-Planes und unabhängig davon seit etwa 1951 ähnliche Forschungen eingeleitet worden waren.⁴⁾ Es erhob sich nun nur noch die Forderung, die bereits gewonnenen Ergebnisse in formaler Hinsicht mit den von Bartoloni aufgestellten Grundsätzen in Übereinstimmung zu bringen und die Nachforschungen auf alle Bundesländer auszudehnen.⁵⁾ Es schien geboten, die Durchführung der Erfassung und Verzeichnung aller in österreichischen Archiven und Bibliotheken bewahrten Papsturkunden in mehrere Abschnitte aufzugliedern und vorerst auf die Originale zu beschränken. Diese wohlherwogene, vorläufige Einschränkung hat heute schon ihre Rechtfertigung erhalten, da die Sammlung unmittelbar vor dem Abschluß steht und ihre Publikation in Form eines chronologischen Verzeichnisses in der nächsten Zeit geplant ist.

Im folgenden wird eine kurze Übersicht über die sich in den geistlichen Archiven der Steiermark und im Steiermärkischen Landesarchiv befindlichen Originalpapsturkunden gegeben. Es wurden 131 Originale der Bearbeitung zugeführt, die sich auf sieben Archive verteilen. Den größten Teil bewahrt das Landesarchiv mit 90 Urkunden, die restlichen 41 verteilen sich auf die übrigen Archive, von denen St. Lambrecht mit 26 Stück den anderen mit Abstand über ist. Aus dem 12. Jahrhundert ist kein Original vorhanden, dem 13. gehören 69 an, dem 14. 46, und aus den wenigen Jahren des 15. Jahrhunderts sind 16 Originale erhalten. Die diesem Bericht beigegebene Tabelle schließt die Verteilung nach Lageort und Zeit weiter auf.

Dieser Censimento, in den die steirischen Archivbestände nun hineingearbeitet wurden, ist vor allem für zwei Bereiche der Urkundenforschung von entscheidender Bedeutung. Es wird erstens eine sehr große Anzahl von Kanzleivermerken erfaßt und der Forschung zur Verfügung gestellt. Der ist nun in viel größerem Maßstab möglich, auf die Tätigkeit und den Geschäftsgang in der kurialen Kanzlei Rückschlüsse zu ziehen als bisher, und das ist wieder ein Anliegen, das sehr oft bei der Bearbeitung von territorialen oder institutionellen Urkundenbüchern in den Hintergrund treten muß. Zweitens

aber wird immer mehr in den Empfängerarchiven liegendes Material bereitgestellt und bekanntgemacht, das in der Folge mit den im Vatikanischen Archiv liegenden Registerserien konfrontiert werden kann.⁶⁾

Da im Zuge dieser Bearbeitung jedes einzelne Stück — für Doppelausfertigungen genügt in den Urkundenbüchern häufig eine kurze Notiz — einer gesonderten Behandlung unterzogen wird, erweitert sich der Kreis der untersuchten Urkunden bedeutend. Ähnliches bewirken die allgemein wenig beachteten und in territorialen Urkundensammlungen oft übergangenen generellen Verfügungen für die Cisterzienser, die Dominikaner und die Kartäuser. Dort sicher zu recht. In Hinsicht auf die Tätigkeit der päpstlichen Kanzlei aber, deren Niederschlag ja jedes Stück ohne Rücksicht auf den etwa gleichlautenden Inhalt ist, sind diese Mehrfachausfertigungen bzw. die generellen Verfügungen für Ordensverbände von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Aus der Durcharbeitung dieser Urkunden ziehen wir aber noch anderen Gewinn. Es entsteht sozusagen nebenbei und quasi von selbst ein reichhaltiges Repertorium von Namen. Sie sind einerseits für die Kanzlei und ihr Personal, für die Identifizierung von Amtspersonen, gleich welcher Art und ihre Funktionen von Bedeutung, andererseits können wir auch, wie etwa aus der Nennung eines bestimmten Prokurators, auf gewisse Beziehungen des Empfängers zur Kurie und ihre Art, manchmal sogar auf ihre Einträglichkeit, schließen.

Die Aufnahme und die Bearbeitung zeitigt auch für die methodische Durchbildung der Papstdiplomatik Ergebnisse. Für einen bestimmten, fest umschriebenen Raum haben wir die genaue Übersicht über den Bestand an feierlichen Privilegien, über die Masse der *Litterae cum filo serico* und *Litterae cum filo canapis*, über die päpstlichen Bullen, und schließlich über das Auftreten des *Breves*. Die große Zahl der aufgenommenen Urkunden, in weitere Zusammenhänge hineingestellt, ermöglicht es uns, genaue Vergleiche und feinste Differenzierungen vorzunehmen und die Tätigkeit der päpstlichen Kanzlei auch von dieser Seite her zu erhellen. Schließlich bietet sie uns noch für den besonderen Fall der verstümmelten Überlieferung oder fragmentarischen Erhaltung eine Hilfe. Die Bestimmung eines unvollständigen oder beschnittenen Textes, oft sehr erschwert oder gar unmöglich gemacht, kann so leichter durch Vergleichen korrigiert oder ergänzt werden.

Die vorangegangenen Ausführungen zeigen in kurzen Umrissen die gegenwärtigen Bemühungen, die Papsturkunden des Spätmittelalters zu sammeln und zu bearbeiten. Neben Italien und Osterreich sind zur Zeit Belgien, Deutschland, Frankreich und die Schweiz be-

müht, ihre Archivbestände für den Censimento zu sichten.⁷⁾ Die angedeutete Vielfalt der Ergebnismöglichkeiten, die sich aus der Gegenüberstellung mit Materialien anderer Länder ergibt, wird bestimmt reichen Gewinn für die allgemeine Geschichte und die Hilfswissenschaften, für die Kirchen- und auch für die Landesgeschichte bringen.

Anmerkungen.

¹⁾ Paul K e h r, Über die Sammlung und Herausgabe der älteren Papsturkunden bis Innocenz III. (Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften, phil. histor. Klasse 1934/10, Berlin 1934). Über die Fortschritte seither orientiert am besten Leo S a n t i - f a l l e r, Neuere Editionen mittelalterlicher Königs- und Papsturkunden (Mitteilungen der Wiener Diplomata-Abteilung der Monumenta Germaniae Historica VI, Wien 1958), S. 37 ff.

²⁾ Vgl. darüber zuletzt die Würdigung bei Anton L a r g i a d è r, Zum Problem der Papsturkunden des Spätmittelalters, in *Bullettino dell'Archivio Paleografico Italiano*, n. s. 2/3 (1956/57), II S. 15, wo auch die Beiträge der französischen Registerforschung für die Sammlung der Originalpapsturkunden besprochen werden.

³⁾ In: *Atti del Convegno di Studi delle Fonti del Medioevo Europeo in occasione del 70^a della Fondazione dell'Istituto Storico Italiano, Comunicazioni (Roma 1957)*. S. 3—22.

⁴⁾ Eva O b e r m a y e r - M a r n a c h, Die Originale der Papsturkunden in den Wiener Archiven von 1198 bis 1417 (Hausarbeit am Institut für österreichische Geschichtsforschung, Wien 1952).

⁵⁾ Die Bearbeitung der Bundesländer wurde so geteilt, daß Frau Dr. Obermayer die Länder Niederösterreich, Burgenland, Tirol, Vorarlberg und Kärnten übernahm, während der Berichtersteller Oberösterreich, Salzburg und die Steiermark bereiste.

⁶⁾ Vgl. dazu Karl August F i n k, *Das Vatikanische Archiv, Einführung in die Bestände und ihre Erforschung* (2. Auflage, Rom 1951). S. 34 ff.

⁷⁾ Vgl. Giulio B a t t e l l i, Due fragmenti dei registri membranacei di Clemente VI, in *Bullettino dell'Archivio Paleografico Italiano*, n. s. 2/3 (1956/57) I S. 69, Anm. 1.

	St. L. A.	Graz Franziskaner	Bischöfl. Archiv	St. Lambrecht	Rein	Vorau	Admont	
Innocenz III. 1198—1216	1			2	2	1		6
Honorius III. 1216—1227				1				1
Gregor IX. 1227—1241	4							4
Innocenz IV. 1243—1254	9							9
Alexander IV. 1254—1261	14	1			4			19
Urban IV. 1261—1264	3				2		1	6
Clemens IV. 1265—1268	14			4				18
Gregor X. 1271—1276	1							1
Martin IV. 1281—1285	2							2
Nikolaus IV. 1288—1292	1							1
Bonifaz VIII. 1294—1303	2							2
Benedikt XI. 1303—1304	1							1
Clemens V. 1305—1314	2							2
Johann XXII. 1316—1334	5			1	1			7
Benedikt XII. 1334—1342	1							1
Clemens VI. 1342—1352				2				2
Innocenz VI. 1352—1362	2		1	1	1			5
Gregor XI. 1370—1378	1			1				2
Urban VI. 1378—1389	8			1				9
Bonifaz IX. 1389—1404	13		1	11				25
Innocenz VII. 1404—1415	4			1				5
Gregor XII. 1406—1415	1							1
Alexander V. 1409—1410	1							1
Johann XXIII. 1410—1415	1			1				2
	91	1	2	26	10	1	1	132